

Eine Interpellation im Ständerat zur Armeereform

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **25 (1959)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363830>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Interpellation im Ständerat zur Armeereform

(Verhandlungen vom 18. Juni 1959, lt. NZZ)

Gautier (Genf, lib.) begründet folgende Interpellation, wobei er unter anderem das Vorgehen der Basler «National-Zeitung» in der Frage der Armee-reform scharf kritisiert und gewisse Darlegungen dieses Blattes mit aller Entschiedenheit zurückweist:

Die am 27. April in der Presse veröffentlichte Mitteilung des Bundesrates über die vom Militärdepartement ausgearbeiteten Reorganisationspläne für die Landesverteidigung hat in der Öffentlichkeit Ueberraschung und Beunruhigung hervorgerufen: zunächst, weil daraus hervorging, dass innerhalb des Bundesrates Meinungsverschiedenheiten über das Programm der Armee-reform bestehen, ferner weil sich ergibt, dass die Schätzungen über die künftigen Ausgaben der Landesverteidigung zu ungenau waren und dass man neue Mittel für die Ausgabendeckung verlangen werde. Ueberdies hatte die Mitteilung heftige Angriffe auf die Landesverteidigungskommission in verschiedenen Presseorganen zur Folge.

Ist der Bundesrat bereit, den eidgenössischen Räten über folgende Fragen Aufschluss zu geben:

1. Aus welchen Gründen wurde der Beschluss des Bundesrates, den Reorganisationsvorschlag an das Militärdepartement zur nochmaligen Prüfung zurückzuweisen, veröffentlicht, obschon es sich um eine Frage handelte, die nur den Bundesrat angeht? Wäre es nicht das Normale gewesen, wenn sich der Bundesrat erst nach getroffener Entscheidung an die Öffentlichkeit gewandt hätte?

2. Nachdem sich die Schätzungen der Kosten für die Landesverteidigung, wie sie bei der Vorlage der Finanzordnung 1958 unterbreitet wurden, zur Deckung des Bedarfs als ungenügend erwiesen haben, so dass neue Einnahmen notwendig werden, wird Aufschluss gewünscht, woher diese Abweichung kommt und wie sie zu erklären ist.

3. Hält der Bundesrat dafür, dass es der Landesverteidigungskommission tatsächlich nicht gelungen ist, die Weisungen auszuführen, die er ihr 1956 erteilt hat, nämlich ein Landesverteidigungsprogramm im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes aufzustellen? Wenn ja, welche Folgerungen zieht er daraus? Wenn nein, glaubt er nicht, dass er die Landesverteidigungskommission decken muss, indem er öffentlich die gegen sie erhobenen Angriffe verurteilt, deren einziges Ergebnis es sein kann, das Vertrauen in unsere obersten Behörden und in unsere Armeeführer zu erschüttern?

Bundespräsident Chaudet

beantwortet die Interpellation. Er betont, dass der Bundesrat es als notwendig erachtet, der Öffentlichkeit die Gründe bekanntzugeben, warum noch kein Entscheid in der Frage der Armee-reform getroffen wurde. Seit Jahren ist das Militärdepartement auf dem Gebiet der Armee-reform an der Arbeit. Ende 1958 ist dem Bundesrat das «Grünbuch» unterbreitet worden. Der Bundesrat gab bekannt, dass er sich intensiv mit den Vorschlägen des Militärdepartementes befasse und bestrebt sei, Schwierigkeiten zu überwinden. Er lässt sich von keinen Pressionen beeinflussen.

Die Kosten der Armee-reform sind, wie seinerzeit bekanntgegeben wurde, nicht in die der Bundesfinanz-

reform zugrunde gelegten Finanzpläne einbezogen worden. Wenn der Bundesrat das Finanzdepartement am 27. April 1959 beauftragt hat, Vorschläge für die Beschaffung zusätzlicher Mittel auszuarbeiten, so tat er nur das, was er vorgesehen und lange Zeit zum voraus mitgeteilt hatte. Das «Grünbuch» befasst sich übrigens mit den Ausgaben der Jahre 1960 bis 1966, also für mehrere Jahre, als das neue Finanzregime gilt. Ein Teil der Ausgaben wird übrigens erst nach 1963 eintreten. Das «Grünbuch» behandelt die Armee-reform als ein Ganzes. Zu der Atombewaffnung werden noch keine Anträge gestellt.

In einem zukünftigen Krieg wird unsere Armee ihre Aufgabe gleich zu erfüllen haben wie unter der Führung von Wille und Guisan, nämlich die Neutralität zu erhalten und unser Land so gut als irgendwie möglich zu verteidigen. Unsere Armee bleibt eine Volksarmee. Es kann sich nicht darum handeln, eine «Taschenausgabe» der Armeen grosser Mächte zu schaffen. Der Armee müssen aber die Waffen der modernen Technik gegeben werden, damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann. Der Bundesrat hat die Arbeit der Landesverteidigungskommission nie getadelt; im Gegenteil hat er die Qualität ihrer Tätigkeit anerkannt. Der Bundesrat muss aber neben den rein militärischen Erwägungen auch die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte in Betracht ziehen.

Die im «Grünbuch» erwähnten Ausgaben beruhen keineswegs auf einer Ueberlastung. Sie beruhen auf den Notwendigkeiten der militärpolitischen Lage, der Teuerung des Materials und den Konsequenzen aus der Entwicklung der Technik. Hier liegen die Schwierigkeiten, die durch die Reformvorschläge entstehen, und nicht in einem behaupteten Auseinandergehen der Meinungen zwischen Bundesrat und Landesverteidigungskommission. Der Bundesrat hat daher gewünscht, dass auch andere Lösungen geprüft werden, die sich aus einer gewissen Begrenzung der Ausgaben ergäben. Diese Lösungen werden vom Militärdepartement ausgearbeitet, wobei es sich auf das «Grünbuch» stützt. Es wird dem Bundesrat in den nächsten Wochen Alternativvorschläge unterbreiten. Die letzte Verantwortung werden dann die eidgenössischen Räte übernehmen müssen.

Es läge im Interesse einer erfolgreichen Lösung, wenn der Bundesrat so wichtige Aufgaben vollenden könnte, ohne die Öffentlichkeit in allen Einzelheiten orientieren zu müssen. Eine verfrühte Diskussion der Armee-reform muss unter allen Umständen vermieden werden. Sie würde nur um so schwieriger, wenn sie in einer Konfusion der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erfolgen müsste.

Der Interpellant anerkennt die dem Chef des Militärdepartementes auferlegte Reserve in der Beantwortung der gestellten Fragen und erklärt sich für befriedigt.